

**4. Änderung
der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung
des Marktes Hösbach
(Friedhofs- und Bestattungssatzung)**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 und Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Hösbach folgende Satzung:

Die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Marktes Hösbach (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 24.01.2002 (Amtsblatt des Marktes Hösbach vom 31.01.2002, Heft 05) in der Fassung der 1. Änderung vom 18.07.2005 (Amtsblatt des Marktes Hösbach vom 21.07.2005, Heft 29), der 2. Änderung vom 23.12.2015 (Amtsblatt des Marktes Hösbach vom 14.01.2016, Heft 02) und der 3. Änderung vom 27.09.2016 (Amtsblatt des Marktes Hösbach vom 29.09.2016, Heft 39) wird wie folgt geändert:

Art. 1

§ 10

Ausheben der Gräber

Der Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Grabaushub, die Einfüllung und das Herrichten des Grabes sowie die Abfuhr des nicht einfüllbaren Erdmaterials sind vom Inhaber des Nutzungsrechts auf ein Beerdigungsinstitut zu übertragen.

§ 17

Urnenbeisetzungen in Mauerwänden (Nischen)

Dem Absatz 1 wird folgender neuer Satz 5 angefügt:

Das Öffnen und Schließen von Urnennischen in Mauerwänden ist vom Inhaber des Nutzungsrechts auf ein Beerdigungsinstitut zu übertragen.

Art. 3

Inkrafttreten

¹Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. ²Gleichzeitig treten alle Satzungsbestimmungen außer Kraft, die dieser Satzungsänderung entgegenstehen.

Hösbach, 23.03.2018

Markt Hösbach

Michael Baumann

1. Bürgermeister



Vermerk

**über das ordnungsgemäße Zustandekommen
von Satzungen des Marktes Hösbach**

1. Beschlussfassung

Die vorstehende Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Marktes Hösbach (Friedhofs- und Bestattungssatzung) wurde in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Hösbach vom

22.03.2018

beschlossen.

2. Ausfertigung

Die vorstehende Satzung wurde durch den 1. Bürgermeister am

23.03.2018

ausgefertigt.

3. Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Hösbach i. V. m Art. 26 Abs. 2 GO im Amtsblatt des Marktes Hösbach

vom 29.03.2018, Heft 13

amtlich bekannt gemacht.

Hösbach, 03.04.2018

Markt Hösbach
Finanzverwaltung

Heiner Schmitt
K ä m m e r e r

